

Bundesbeschluss über die Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und mit Norwegen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 9. Januar 2002² zur Aussenwirtschaftspolitik
2001 enthaltene Botschaft,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die folgenden Abkommen werden genehmigt:

- a. Abkommen in Form eines Briefwechsels vom 14. Dezember 2000 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (Anhang 2);
- b. Abkommen in Form eines Briefwechsels vom 19./23. Januar 2001 zwischen Norwegen und der Schweiz im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (Anhang 3).

² Der Bundesrat wird ermächtigt, diese Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

11747

¹ SR 101
² BBl 2002 1457